



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Reppischbrücke

Gemeinde

Dietikon

Bezirk

Dietikon

Ortslage**Planungsregion**

Limmattal ZPL

Adresse(n) Limmatweg
Bauherrschaft
ArchitektIn
Weitere Personen H. Wüst (o. A. – o. A.) (Ingenieur/Hersteller)
Baujahr(e) 1895
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 13.09.2019 Anne Lauer

Objekt-Nr.

243BRUECKE00001

Festsetzung InventarAREV Nr. 0848/2019 Liste und
Inventarblatt**Bestehende Schutzmassnahmen**

-

Schutzbegründung

Der Fussgängersteg bei der Reppischmündung in die Limmat ist ein wichtiger Zeuge der Ingenieurbaukunst im Limmattal. Die Fachwerkkonstruktion mit Halbparabelträgern ist typisch für ihre Entstehungszeit in den 1890er Jahren, heute selten und gut erhalten. Der Steg entstand in der Folge der Reppischkorrektur von 1886, die zum Ziel hatte, die Wasserkraft der Reppisch intensiver zu nutzen. Dessen Bau diente gleichzeitig zur Beschäftigung von Arbeitslosen. Als Bauwerk aus der Zeit der Korrektur von Reppisch und Limmat ist die Brücke Zeuge der industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Limmattals im späten 19. Jahrhundert.

Schutzzweck

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz und der Tragwerkstruktur.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Im Norden Dietikons führt die Brücke als Teil des Limmatuferwegs westlich der Limmat über die Reppischmündung. An dieser Stelle mündet auch der Unterwasserkanal, der von S nach N durch das EKZ führt, in Reppisch und Limmat. Im W schliesst eine Industrie- und Gewerbezone mit Kehrlichtverbrennungsanlage an das Naturschutzgebiet der Limmatauen an.

Objektbeschreibung

Die Reppischbrücke ist eine eiserne Fachwerkkonstruktion von 28.30 m Spannweite. Sie besteht aus zwei Obergurten im Abstand von 2 m, die als Halbparabelträger mit tief liegendem Gehweg ausgebildet sind. Die zehn Felder einer Brückenseite sind je mit einer diagonalen Strebe ausgefacht, in den mittleren zwei Feldern sind Kreuzstreben angeordnet. Die mittleren drei Pfosten bilden mit oberen Querträgern und Streben geschlossene Rahmen, die die Obergurte seitlich stabilisieren. Der Gehweg besteht aus Holzbohlen, die auf drei Längsträgern ruhen. Diese Längsträger lagern auf Querträgern, die an die Pfosten genietet sind. Die Brücke liegt auf betonierten Widerlagern.

Baugeschichtliche Daten

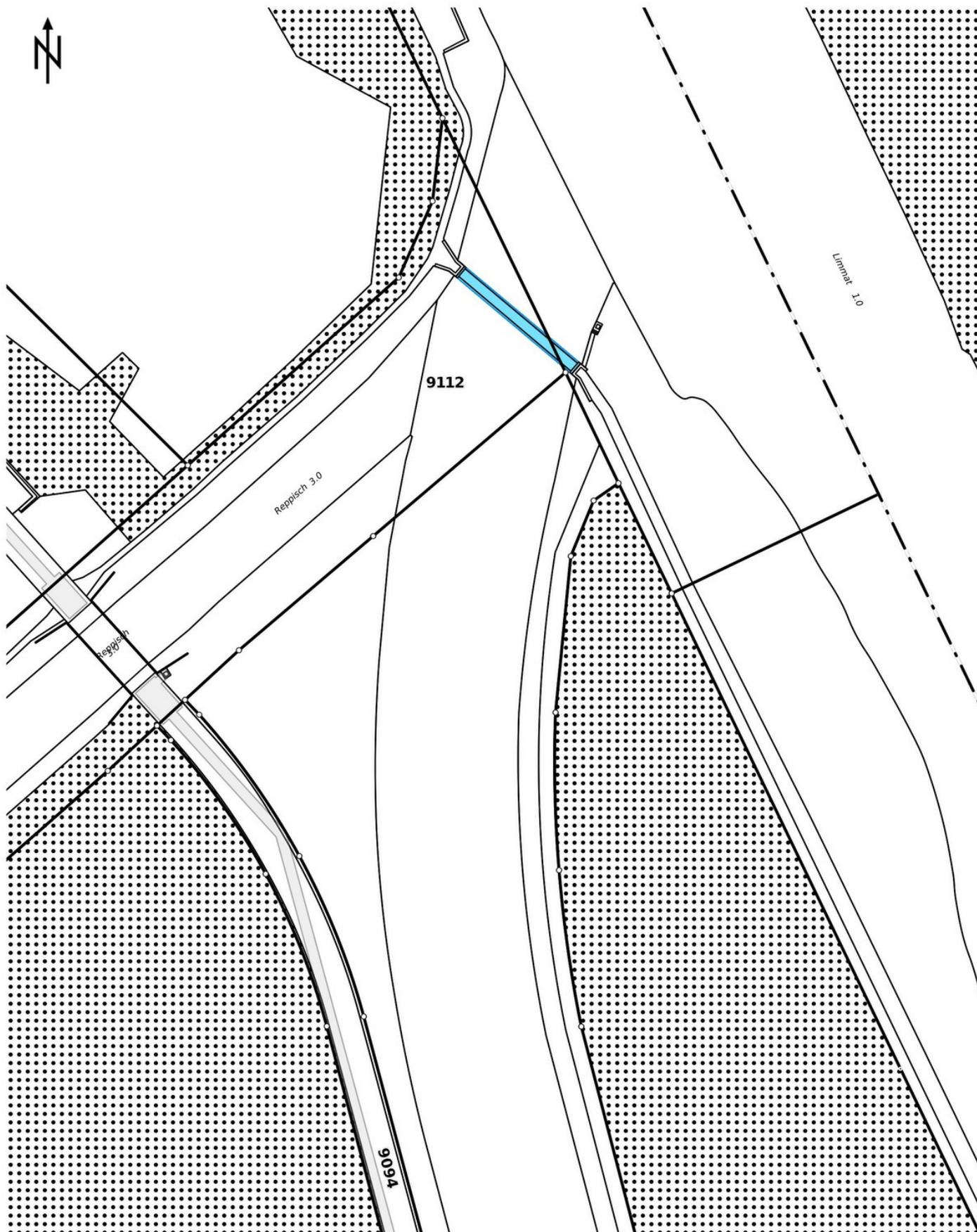
1895 Bau
2018 Sanierung

Literatur und Quellen



Reppischbrücke

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Jürg Konzett, Überprüfungsbericht, Chur 2012, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Dietikon um 1895, in: Neujahrsblatt von Dietikon, Dietikon 1996, S. 91.
- Eisenfachwerksteg über die Reppisch Dietikon, in: Informationsplattform für Schützenswerte Industriekulturgüter der Schweiz, Kanton Zürich, Gemeinde Dietikon, Objekt Nummer 8953-06-0, <http://www.industriekultur.ch>, Stand 18.06.2019.





Reppischbrücke, Unterlauf (Mündung in Limmat), Ansicht Gesamt von SW,
05.08.2015 (Bild Nr. D100662_57).



Reppischbrücke, Unterlauf (Mündung in Limmat), Ansicht Gesamt von SW,
06.12.2018 (Bild Nr. D101093_02).



Reppischbrücke, Unterlauf (Mündung in Limmat), Ansicht von NW, 06.12.2018 (Bild Nr. D101093_00).



Reppischbrücke, Unterlauf (Mündung in Limmat), Detail, 06.12.2018 (Bild Nr. D101093_01).